



Zentralstelle KDV – Sielstraße 40 – 26345 Bockhorn

Zentralstelle für Recht und Schutz
der Kriegsdienstverweigerer
aus Gewissensgründen e. V.

Service-Büro

Sielstraße 40 · 26345 Bockhorn
Tel.: 04453 / 98 64 888 · Fax: 04453/9864890
Zentralstelle.KDV@t-online.de
www.Zentralstelle-KDV.de

Präsidentin: Dr. Margot Käßmann, Berlin/Atlanta
Vorsitzender: Dr. Werner Glenewinkel, Werther
Stellvertretende Vorsitzende: Michael Germer,
Darmstadt, und Stefan Philipp, Hamburg
Schatzmeister: Hans-Jürgen Wiesenbach, Bremen
Geschäftsführer: Peter Tobiasen

Bockhorn, den 16. September 2010

Bericht des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 2. Oktober 2010 in Berlin

1. Ein kurzer Rückblick

Vor einem Jahr war die Mitgliederversammlung bestimmt von der Frage, was aus der Wehrpflicht nach der Bundestagswahl 2009 werden würde. Der Koalitionsvertrag machte aus der FDP-Position (Abschaffung der Wehrpflicht), der CSU-Position (die allgemeine Wehrpflicht ist unser liebstes Kind) und der CDU-Position (die Wehrpflicht hatte ihre Bedeutung) einen Kompromiss (der sich bei genauerem Hinsehen nicht als der typisch faule Kompromiss zwischen politischen Parteien darstellte, sondern die Bundeswehrführung zum eindeutigen Gewinner machte – wie sich heute zeigt). Dieser Kompromiss ruhte auf zwei Säulen. Die erste Säule bestand in der Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes von neun auf sechs Monate zum 1.1.2011; die zweite in der Einsetzung einer Kommission durch den Bundesminister der Verteidigung zur Entwicklung von Eckpunkten für eine neue Organisationsstruktur der Bundeswehr bis Ende 2010.

Die Mitgliederversammlung verabschiedete damals eine Erklärung, in der es u.a. hieß: *„Mit der beabsichtigten Dienstzeitverkürzung bei Wehr- und Zivildienst wird deutlich, dass nun auch das letzte Argument für die Beibehaltung der Wehrpflicht weggefallen ist. (...) Wir erneuern und bekräftigen unsere Forderung, dass die Wehrpflicht sofort ausgesetzt oder besser noch abgeschafft werden sollte.“*

2. Der Sachstand

Wohl niemand wird damals geglaubt haben, dass unserer Forderung innerhalb eines knappen Jahres Rechnung getragen würde. Mit der Kehrtwende der CSU (Seehofer sieht mit dem Wegfall der sicherheitspolitischen Rechtfertigung der Wehrpflicht verfassungsrechtlich keinen Handlungsspielraum mehr – Süddeutsche Zeitung vom 13.9.2010) er-

Mit Ihrer Spende helfen wir Kriegsdienstverweigerern
bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Vielen Dank.

Spendenkonto 100 0850
Sparkasse Bremen
BLZ 29050101

scheint schon vor den Parteitag der CSU Ende Oktober und der CDU Mitte November das Ende der Wehrpflicht besiegelt. Das Modell 4 des Bundesministeriums der Verteidigung (rund 160.000 Zeit- und Berufssoldatinnen mit einer kleinen Komponente (7.500 bis 15.000)freiwillig Wehrdienstleistender) wird sich im Kern durchsetzen. Einzelheiten zum aktuellen Stand der Diskussion wird der Vorstand unter dem Tagesordnungspunkt 3 auf der Mitgliederversammlung ausführlich darstellen.

3. Allgemeine Schluss-Folgerung

Die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V. hat den Zweck, „sich für die uneingeschränkte Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Artikels 4 des Grundgesetzes“ einzusetzen und diese Aufgabenbestimmung insbesondere über acht konkret bestimmte Ziele zu erfüllen:

1. Für die Verwirklichung des Grundrechts Art. 4 III GG
2. sowie den Schutz der Gewissensfreiheit im Bereich von Art. 12 a GG einzutreten;
3. für die unvoreingenommene und aufgeschlossene Gesetzesanwendung und die Weiterentwicklung der einschlägigen Gesetze zu sorgen;
4. die Öffentlichkeit zu unterrichten und
5. die notwendige Beratung sowie auch rechtliche Unterstützung für Zivildienstleistende und
6. Kriegsdienstverweigerer zu gewähren;
7. alle Kriegsdienstverweigerer in der Öffentlichkeit zu schützen und
8. für die internationale Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung zu arbeiten;

so die Satzung des Vereins in der Fassung vom 21.3.1992.

Das Ende der Wehrpflicht bringt die Zentralstelle somit in die außergewöhnliche Situation, einen großen (wenn nicht den größten) Teil ihrer Aufgaben erfüllt zu haben. Welche Aufgaben der Zentralstelle KDV in der Nach-Wehrpflicht-Ära (satzungsgemäß) bleiben, soll ausführlich unter dem Tagesordnungspunkt 5 diskutiert werden.

4. Konsequenzen für die konkrete Arbeit

Die Zentralstelle KDV ist organisiert als gemeinsame Einrichtung von 26 Mitgliedsorganisationen, die alle die satzungsmäßige Zielsetzung für richtig und unterstützenswert halten und in unterschiedlicher Intensität mit dem Thema Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu tun haben. Der Vorstand der Zentralstelle wird von diesen Mitgliedsverbänden gewählt und gibt auf den in der Regel halbjährlich stattfindenden MV Rechenschaft über die geleistete Arbeit.

Der Vorstand hat auf einer Klausurtagung im Juni dieses Jahres drei Szenarien für die Zukunft der Wehrpflicht und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Arbeit der Zentralstelle diskutiert.

Plan A „Weiterflug“: Die Arbeit kann unverändert weitergeführt werden, wenn die Wehrpflicht erhalten bleibt.

Plan B „Gleitflug“: Die Arbeit kann noch einige Zeit weitergeführt werden, wenn die Wehrpflicht unter verschiedenen Bedingungen und möglicherweise erst 2012 ausgesetzt wird.

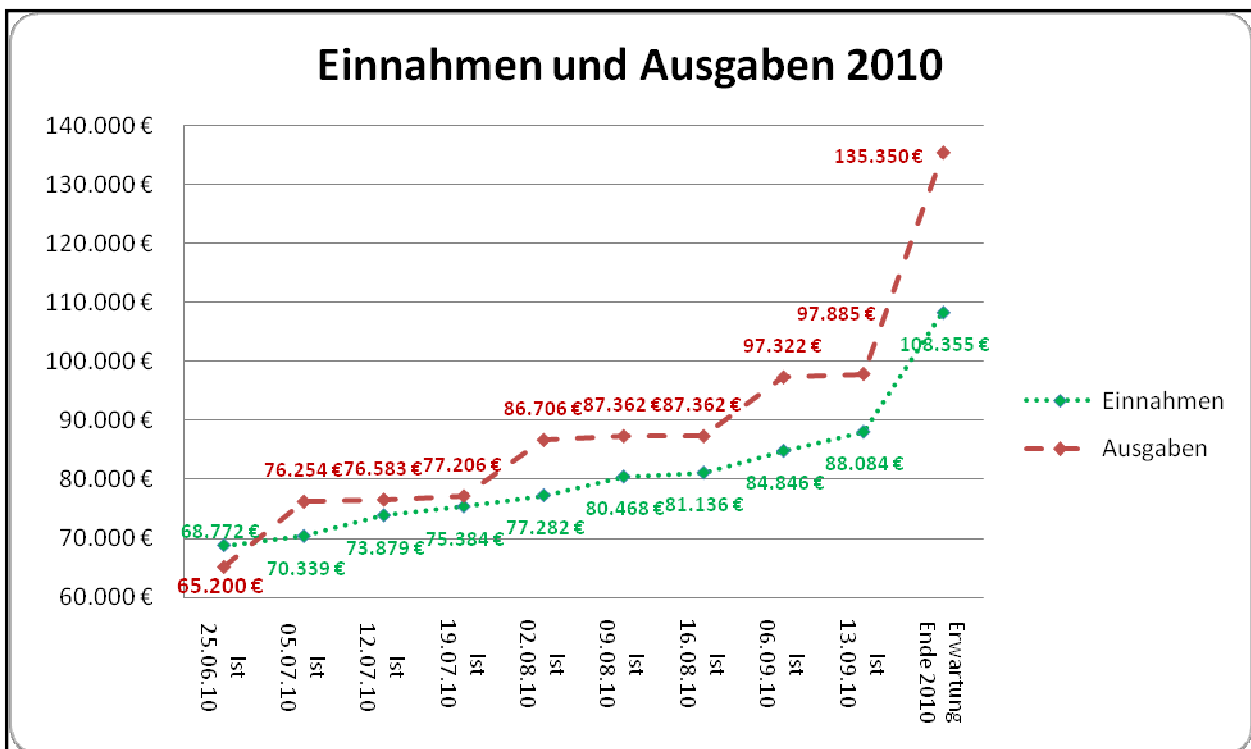
Plan C „Sturzflug“: Die Arbeit der Zentralstelle ist faktisch beendet, wenn die Wehrpflicht Ende 2010 ausgesetzt wird.

Die Ereignisse der letzten Monate bedeuten für die Zentralstelle KDV einen „Sturzflug“ und machen deshalb diese außerplanmäßige Mitgliederversammlung zur Diskussion der Konsequenzen notwendig.

Erste Konsequenz:

Mit dem Ende der Wehrpflicht verliert die Zentralstelle ihre finanzielle Basis.

Wie aus den Haushaltsplänen ersichtlich, finanziert die Zentralstelle KDV ihren Haushalt zu fast 93% aus Spenden und Förderbeiträgen. Mit dem Ende der Wehrpflicht entfällt für die meisten Spender der gesellschaftspolitische Grund zur Unterstützung der Zentralstelle KDV und vor allem der Beratungsbedarf für die Betroffenen. Die haben durch die sogenannte Schnupperfördermitgliedschaft mehr als die Hälfte der Einnahmen finanziert. Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten Monaten ergibt sich aus folgender Übersicht:



Die Beiträge der 26 Mitgliedsverbände, Materialverkauf und sonstige Einnahmen reichen nicht zur finanziellen Absicherung der Geschäftsstelle und der Vorstandsarbeit. Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Beschlüsse der beiden Mitgliederversammlungen am 2.10. und am 27.11.2010 benötigt die Zentralstelle KDV dringend die Unterstützung ihrer Mitgliedsverbände im Jahre 2011. **Der Vorstand geht deshalb davon aus, dass alle Mitgliedsverbände die für 2011 fälligen Mitgliedsbeiträge in voller Höhe und – wie bisher üblich – zu Beginn des Jahres zu überweisen.**

Zweite Konsequenz:

Mit dem Verlust der finanziellen Basis kann die Zentralstelle die drei MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nicht dauerhaft beschäftigen.

Auf der letzten Mitgliederversammlung haben wir aufgrund der finanziellen Entwicklung mit freudiger Genugtuung berichtet, dass nicht nur die Stelle von Petra Eichert auf 30 Wochenstunden aufgestockt und ab Februar 2010 entfristet, sondern dass auch Ute Bruckart als Beraterin ab Juni 2009 eingestellt werden konnte. Ihre Stelle wurde noch im Frühjahr 2010 um ein Jahr bis Ende Mai 2011 verlängert und auf 25 Wochenstunden aufgestockt. Aufgrund der dargestellten Entwicklung wird der Vorstand schweren Herzens und in Absprache mit den drei Betroffenen im September und Anfang Oktober vorsorgliche Kündigungen aussprechen. Alle drei MitarbeiterInnen sind gebeten worden, sich schon jetzt nach anderen Arbeitsmöglichkeiten umzusehen. Ute Bruckart ist demnach bis Ende Oktober in der Geschäftsstelle, Petra Eichert bis Ende November 2010 und Peter Tobiassen bis Ende Mai 2011.

Dritte Konsequenz:

Ohne MitarbeiterInnen kann die Zentralstelle ihre (verbleibenden) Aufgaben nicht weiter erfüllen.

Der Beratungsauftrag und die Organisationsstruktur der Zentralstelle KDV machen eine personell ständig besetzte und handlungsfähige Geschäftsstelle zur notwendigen Voraussetzung erfolgreicher Arbeit. Die Kündigung der Geschäftsstellen-Räume ist nur eine notwendige Folge aus den Konsequenzen 1 und 2. Die Finanzmittel der Zentralstelle KDV ermöglichen die Finanzierung der Geschäftsstelle bis maximal Ende Mai 2011. In dieser Zeit müssen alle notwendigen Schritte zur Abwicklung der Zentralstelle in der bisherigen Form getan werden.

5. Ergebnisoffene Diskussion

Wir wollen die Diskussion über die Zukunft der Zentralstelle KDV auf unserer Mitgliederversammlung beginnen und auf der nächsten Mitgliederversammlung Ende November abschließen, um die Beschlüsse in der ersten Hälfte 2011 umsetzen zu können.

Wichtigste Punkte unserer Mitgliederversammlung werden eine realistische Abschätzung der zukünftigen Aufgaben sein, die die Zentralstelle KDV in der Nach-Wehrpflicht-Ära haben wird und die Klärung der Frage, ob eine ehrenamtlich geprägte Struktur die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen bei diesen Aufgaben wirklich tragen kann.